

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 13

Freitag, 16. Januar 2015

Ausgabe 01/2015

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Regiebetreib Abfallwirtschaft informiert

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.01.2015 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.01.2015 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2015
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 18.12.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

##### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

#### Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeit der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht.

Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) eingereicht werden.

Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

#### Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

#### Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.02.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das I. Quartal bis zum 15.02.2015 zu entrichten sind. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebührenzahlung fällig werden.

Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz

- IBAN DE53850501003000000215

- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.

Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Weitere Hinweise finden Sie ab der Seite 10 im Abfallkalender.

#### Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Frau Kahlert 03588 261-705

SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710

SB Buchhaltung

Frau Przybyl 03588 261-703

SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die **Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders**. Zudem finden Sie unter [www.negw.de](http://www.negw.de) und [www.abfall-eglz.de](http://www.abfall-eglz.de) ein Onlineformular.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. **In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.**

Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften entnehmen Sie bitte der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte mitgeteilt.

Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen.

Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten:

Gesamtvolumen von 2 Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 Meter x 1,20 Meter x 2,00 Meter

Der Sperrmüll ist bis 6 Uhr, frühestens am Vortag ab 16 Uhr in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Sperrmüll ist möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. anliefern.

Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

### Was gehört zum Sperrmüll?

- große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen)
- Matratzen, Möbel, Teppiche
- Bodenbeläge

### Fragen zur Koordination der Entsorgungstermine!

*Sperrmüll ehem. Niederschlesischen Oberlausitzkreis:*

NEG mbH, Heinrich-Heine-Str. 75, 02943 Weißwasser

Tel.: 03576 212905

Email: [info@negw.de](mailto:info@negw.de)

*Sperrmüll ehem. Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:*

EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde,

Tel.: 03585 416910 (für Löbau-Zittau)

03585 416950 (für Görlitz)

Email: [info@abfall-eglz.de](mailto:info@abfall-eglz.de)

### Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.01.2015 gefassten Beschlusses

**HSA/1-01/15**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 64/1, mit einer Größe von 966 m<sup>2</sup>, Lage: An der August-Bebel-Straße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 64/1 mit einer Größe von 966 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 19.320,00 € an Frau Andrea Lange und Herrn André Reichert aus Weißwasser zu gleichen Teilen.

Weißwasser, den 13.01.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.01.2015 gefassten Beschlusses

**BWA/1-02/15**

#### Vergabe Planungsleistungen Erschließung des B-Plangebietes „Innenstadt II“ (Allbau/Ziegelei)

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro IPP HYDRO Cinsult GmbH aus Cottbus mit der Erbringung der Planungsleistung für die Erschließung des B-Plan-Gebietes "Innenstadt II" in Weißwasser zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 14.01.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

**OB/63/14**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 15, T.v. 1139 mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup>, Lage Prof.-Wagenfeld-Ring 1-9

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1139 als Teilstück mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.000,00 € an die WGO; Wohnungsbaugenossenschaft in der Oberlausitz eG. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt die Käuferin. Mehr- oder Mindergrößen werden nach Abschluss der Vermessung mit 2,00 €/m<sup>2</sup> ausgeglichen.

Weißwasser, den 15.12.2014  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/64/14**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/73 mit einer Größe von 469 m<sup>2</sup>, Lage Am Tierpark

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/73 mit einer Größe von 469 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 7.035,00 € an Frau Mirella Mückisch aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt die Käuferin.

Weißwasser, den 15.12.2014  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/65/14**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/72 mit einer Größe von 226 m<sup>2</sup>, Lage: Am Tierpark

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/72 mit einer Größe von 226 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 3.390,00 Euro an Herrn Uwe Bätz aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 15.12.2014  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/66/14**

#### Essenausgabe und anschließende Grundreinigung in der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser

Der Oberbürgermeister beauftragt die Firma Tip-Top Dienstleistungen GmbH NL Dresden, Hofmühlenstraße 29, 01187 Dresden mit der Essenausgabe und der anschließenden Grundreinigung im Gesamtpreis von 23.238,56 €.

Weißwasser, den 15.12.2014  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/67/14**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/74 mit einer Größe von 244 m<sup>2</sup>, Lage: Am Tierpark

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/74 mit einer Größe von 244 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 3.660,00 Euro an Frau Ivonne Wolff aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt die Käuferin.

Weißwasser, den 22.12.2014  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/68/14**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/75 mit einer Größe von 259 m<sup>2</sup>, Lage: Am Tierpark

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/75

mit einer Größe von 259 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 3.885,00 Euro an Herrn Jörg Fischer aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 22.12.2014  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/69/14  
Erwerb Rasentraktor ISEKI**

Der Oberbürgermeister beschließt den Erwerb des Rasentraktors von der Firma Lischke Motortechnik in 03130 Spremberg, Hoyerswerdaer Straße 33 a, zum Preis von 17.000,01 €

Weißwasser, den 22.12.2014  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/70/14  
Leistungsvergabe – Grabstättenvorbereitung  
und Bestattungsleistungen  
am dem Friedhof in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, das Unternehmen „Johannes Kaiser Bestattungen“ aus 02943 Weißwasser mit der Durchführung der Leistungen „Grabstättenvorbereitung und Bestattungsleistungen auf dem Friedhof in 02943 Weißwasser“ für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 zum kalkulierten Angebotspreis von 29.302,56 EURO zu beauftragen. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Vorlage eines aktuellen und unbelastenden Gewerbezentralregisterauszuges. Die Leistungsabrechnung und –vergütung erfolgt auf der Grundlage tatsächlich erbrachter Leistungen.

Weißwasser, den 22.12.2014  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.  
**führt am Mittwoch, dem 28.01.2015, um 16.00 Uhr  
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,  
Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 5-1/15**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Auflösung/Liquidation WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH; Änderung Beschluss RAT/10-114/14 vom 29.10.2014
- 4.2 AFOS GmbH/Geschäftsführung
- 4.3 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und seine Ausschüsse
- 4.4 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule - Heizung-Sanitär-Lüftung
- 4.5 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule - Elektro
- 4.6 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau der KiTa Regenbogen - Gebäudeplanung

- 4.7 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau der KiTa Regenbogen - Elektro
- 4.8 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau der KiTa Regenbogen - Haustechnische Anlagen (außer Elektro)
- 4.9 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau der KiTa Regenbogen - Tragwerk und Bauphysik
- 4.10 Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2015
- 4.11 Vergabe der Erarbeitung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes mit dem Schwerpunkt eigenen Immobilien und der Generierung von Sanierungsmaßnahmen für die eigenen Liegenschaften der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.12 Beschluss des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Weißwasser/O.L.
- 4.13 Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Bahnhofes Weißwasser
- 4.14 Beschluss über den Arbeitsplan 2015 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG
- 4.15 Erhöhung des Zuschusses für die Betreibung der Eisarena für das Jahr 2014
- 4.16 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
  - 4.16.1 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
  - 4.16.2 Beschluss über die Annahme einer Sachspende
  - 4.16.3 Beschluss über die Annahme einer Spende
  - 4.16.4 Beschluss über die Annahme einer Sachspende
  - 4.16.5 Beschluss über die Annahme einer Spende
5. Informationen und Anfragen
  - 5.1 AG Vattenfall
  - 5.2 Information zum Stand der Erarbeitung des touristischen Entwicklungskonzeptes
  - 5.3 Information zum Energie- und Klimaschutzkonzept
  - 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
  - 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
  - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 6.1.1 25 Jahre Deutsche Wiedervereinigung und 25 Jahre Städtefreundschaft mit unserer Partnerstadt Brühl
  - 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 7.2 Neue Anfragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 09.02.2015, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr.:4-2/15**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
  - 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 204 mit einer Größe von 950 m<sup>2</sup>, Lage: Hermannstraße
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss  
führt am **10.02.2015, um 16.00 Uhr**  
im **Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
seine  
**Sitzung Nr.:4-2/15**  
durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Bahnhofes Weißwasser - Elektro
- 3.2 Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Bahnhofes Weißwasser - Haustechnische Anlagen
- 3.3 Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Bahnhofes Weißwasser - Tragwerk und Bauphysik
- 3.4 Vergabe der Planungsleistungen Straßenbau Jahnstraße - Leistungsphasen 1 und 2
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.: RAT/9-104/14 vom 24.09.2014 den Bebauungsplan „1.Änderung des B-Planes Qualisch II“ in der Fassung vom 29.07.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung, somit am 17.01.2015 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Baureferates, Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

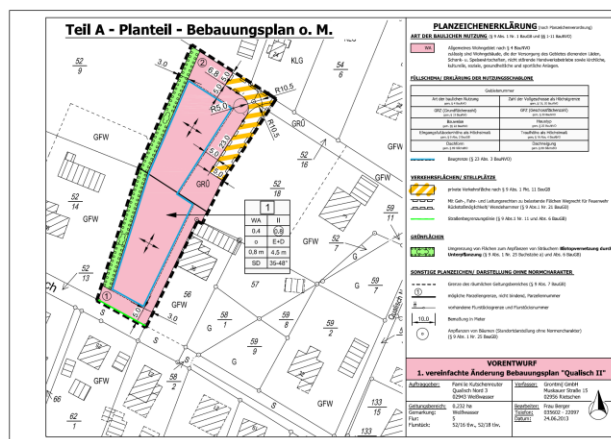
Mo. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr  
Di. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weißwasser, den 15.01.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>1.408.801 €</b>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.488.812 €</b>
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>- 80.011 €</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 €</b>
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis auf)	<b>- 80.011 €</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>5.000 €</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.000 €</b>
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>0 €</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	<b>0 €</b>
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	<b>0 €</b>
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	<b>- 80.011 €</b>
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	<b>0 €</b>
- Gesamtergebnis auf	<b>- 80.011 €</b>

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.295.601 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.306.997 €</b>
- Zahlungsmittelüberschuss oder - bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-11.396 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>69.640 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>137.605 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 67.965 €</b>
- Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder- fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 79.361 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.900 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>- 9.900 €</b>
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag und Saldo der Eizahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt	<b>- 89.261 €</b>

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf **250.000 €**

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>290 v.H</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>380 v.H</b>
Gewerbsteuer auf	<b>395 v.H</b>

**§ 6**

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 161.000 € festgesetzt.

**§ 7**

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 07.01.2015

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 26.01.2015 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Weißkeißel wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2014 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Haushaltsplan

**vom 19.01.2015 bis zum 26.01.2015**

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 07.01.2015  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 18.12.2014 gefassten Beschlüsse

#### 30/14 Überplanmäßige Ausgabe - Rundwanderweg

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 111305.785100/038001 (Rundwanderweg) in Höhe von 9.271,22 Euro für welche Mittel im Produktkonto 611001.302100 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zur Verfügung stehen.

Weißkeißel, den 19.12.2014  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

#### 31/14 Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014-2020

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Weißkeißel, den 19.12.2014  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

#### 32/14 Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 2, Flurstück 142/11, teilweise, ca. 400 m², Lage: Görlitzer Straße

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt den Teilerwerb des Grundstückes: Gemarkung Weißkeißel, Flur 2, Flurstück 142/11 mit einer Größe von ca. 400 m², Lage: an der Görlitzer Straße.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m², d.h. ca. 4.000 €, zuzüglich Nebenkosten sowie der Grunderwerbssteuer.

Weißkeißel, den 19.12.2014  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### 33/14 Sitzungskalender 2015 des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2015 zu folgenden Terminen:

22. Januar, 19. Februar, 19. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni, 17. September, 22. Oktober, 19. November, 17. Dezember.

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum der Heimatstube, Weißkeißel, Kaupener Straße 6 B statt.

Der Ort der Sitzung am 17.12.2015 wird in der Gemeinderatsitzung am 17.09.2015 festgelegt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Weißkeißel, den 19.12.2014  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

#### 34/14 Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Jurk in Höhe von 100,00 € für Kita „Feuerwehr Felicitas“ und in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel.

Weißkeißel, den 19.12.2014  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Donnerstag, dem 22.01.2015, um 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum der Heimatstube,  
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel

seine

**Sitzung Nr.:6-1/15**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde

4. Beschlussfassung
- 4.1 Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 07. Juni 2015 und soweit erforderlich für den 2. Wahlgang am 28. Juni 2015
- 4.2 Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters
- 4.3 Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Stellvertreter
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 08.01.2015  
 Andreas Lysk  
 Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

**Liebe Gemeindemitglieder, liebe Leser:**

Riesenstreit in Rom. Es geht um die Frage, wer Recht hat. Darum geht es ja fast immer. Rom, ein Schmelztiegel der Kulturen, der religiösen Kulte, der Gerüche und Märkte. Und mitten in die junge christliche Gemeinde - ebenfalls ein solcher Schmelztiegel. Es überrascht nicht, dass es auch da zu Streit kam. Diejenigen, die aus jüdischen Familien kamen, hatten jüdisch geprägte Vorstellungen, die aus heidnischem Hintergrund hatten andere davon, was man wann essen und trinken dürfe, und wann welche Feiertage zu beachten sind. Zuerst wurden noch Argumente sachlich ausgetauscht, dann spitzte es sich zu. Und die Gemeinde fing an, sich zu zerstreuen und zu spalten. Und so ähnlich geht das bis heute. So gehören auch zu unserer Kirchengemeinde Leute, die völlig anders empfinden und ihre Urteile auch gut begründen. Gott ruft ja Menschen aus allen Kulturen und mit verschiedensten Biographien in seine Nachfolge - und damit auch in seine Gemeinde. Und folglich gehören auch Diskussionen zur Gemeinde dazu. - Paulus sagte damals den Christen in Rom: „Lasst uns nach dem streben, was zum Frieden und zum Aufbau der Gemeinde beiträgt! Zerstört nicht wegen einer Essensfrage das Werk Gottes!“ (Römer 14,19f). Man solle einerseits den anderen achten und Rücksicht auf dessen Gewissen nehmen, zugleich aber das, was man tut, auch selbst mit einem guten Gewissen tun können! Das sind die Leitlinien: Rücksicht auf den anderen nehmen und ihn ermutigen einerseits und - das, was man tut, im Vertrauen auf Gott tun, und ehrlich zu seinem eigenen Gewissen stehen. Denn es geht ja um mehr: Um Gott, um den anderen, um Gottes Reich unter uns. Darum heißt es weiter: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Römer 15,7).

Das leuchtet doch ein. Christus hat mich angenommen, wie ich bin. Er lädt mich an seinen Tisch. Aus Gnade. Also ist es ein guter Maßstab, dies auch dem Nächsten zu gewähren. So gut das einleuchtet, so schwer ist es, dies in den konkreten und alltäglichen Fragen gelten zu lassen. Denn die anderen, die Gott auch an seinen Tisch geladen hat, mit denen – wie soll ich es höflich sagen? – mit denen hätte ich zum Teil zumindest – nichts am Hut. Wir würden einfach getrennte Wege gehen, wenn es nach uns ginge. Aber Jesus hat uns gemeinsam, als bunte Familie an seinen Tisch geladen.

Deswegen brauchen wir diese Erinnerung. Gemeinde Jesu ist kein Club derjenigen, die sich gegenseitig sympathisch finden. Gemeinde Jesu ist eine Gemeinschaft von Armen und Reichen, von Deutschen und Türken, Juden und Arabern, Iranern und Kongolesen, eine Gemeinde von Frauen und Männern, von Pop-Fans und Countrysängern, von emotionalen und nüchternen Menschen. Und diese Liste könnte den Rest des Gemeindebriefes füllen...

**Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat!**

Das ist das Motto – auch für 2015!

**Das dies bei uns erlebbar bleibt wünscht Ihnen im neuen Jahr - die ev. Kirchengemeinde!**

Der Gemeindevorstand und Pfarrer Michael Jahn

#### Gemeindeveranstaltungen

**Hausbibelkreis** montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz

**Hausbibelkreis 2 (Pfarrhaus)** donnerstags 19:30 Uhr  
**Kirchenchor:** donnerstags 19:30 Uhr  
**Posaunenchor:** freitags 19:00 Uhr

#### Kinder und Jugendarbeit

**Miniclub:** nach Absprache  
**Konfirmanden:** Samstag, 24. 01., 9:00 – 12:00 Uhr

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus Krauschwitz ein:

„Die Weltentdecker“ donnerstags 9:15 – 10:30 Uhr  
 Jungschar montags, 16:30 Uhr  
 Teenietreff montags, 18:00 Uhr  
 Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

**Candle Light Dinner** – ein Abend für Paare  
 (Anmeldung erforderlich – Kosten: 33 €/ Paar)  
 Samstag, 30. 01. 20:00 Uhr

**Winter-Wochenend-Freizeit** (13-20 Jahre) 06.02. – 08.02.15

#### Gottesdienste

18.01.2015, 09:30 Uhr,	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
25.01.2015, 09:30 Uhr	Gottesdienst (M. Gelfert)
01.02.2015, 09:30 Uhr	Kirchweih in Krauschwitz – Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
08.02.2015, 09:30 Uhr	Gottesdienst in Krauschwitz

**Interesse an dem, was Christen glauben?**

**Was hat mit dem Ursprung von Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf sich? Was kann man von Gott wissen – welche Erfahrungen gibt es?**

**Wir laden zu 7 Themenabenden ein, bei denen Sie ihre Fragen stellen können. >>> „Spur8 – Entdeckungen im Land des Glaubens“ ([www.spur8.de](http://www.spur8.de))**

**Da es auch in Weißwasser Interessenten gibt, wollen wir diesen Kurs gemeinsam gestalten.**

**Wir beginnen am Mittwoch, dem 21. Januar – 19 Uhr.**

**Kirchenbüro:** Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz  
 Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054  
 E-Mail: [ekgm.krauschwitz@kkvsol.net](mailto:ekgm.krauschwitz@kkvsol.net)

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr  
 Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt  
 IBAN DE33350601901566300024  
 BIC GENODED1DKD

Verwendungszweck:

Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche - Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 02.02.2015	Gisela Domel	zum 80. Geburtstag
am 02.02.2015	Hilde Sauer	zum 80. Geburtstag
am 03.02.2015	Frieda Schulz	zum 83. Geburtstag
am 04.02.2015	Ruth Reimann	zum 67. Geburtstag
am 04.02.2015	Hans Richter	zum 83. Geburtstag
am 06.02.2015	Daniel König	zum 68. Geburtstag
am 06.02.2015	Martin Scheede	zum 66. Geburtstag
am 07.02.2015	Lieselotte Jurk	zum 90. Geburtstag
am 09.02.2015	Helga Fiedel	zum 72. Geburtstag
am 09.02.2015	Elisabeth Glona	zum 78. Geburtstag
am 11.02.2015	Frank Pech	zum 65. Geburtstag
am 13.02.2015	Vera Poppe	zum 82. Geburtstag
am 14.02.2015	Ursula Scholz	zum 68. Geburtstag
am 15.02.2015	Erika Oberhoffner	zum 84. Geburtstag
am 17.02.2015	Günter Seidel	zum 75. Geburtstag
am 18.02.2015	Werner Noack	zum 77. Geburtstag
am 18.02.2015	Bernd Sticklies	zum 65. Geburtstag
am 19.02.2015	Peter Glowna	zum 65. Geburtstag
am 21.02.2015	Wolfgang Seifert	zum 69. Geburtstag
am 24.02.2015	Stefan Strauß	zum 65. Geburtstag
am 26.02.2015	Erhard Helmrich	zum 82. Geburtstag
am 26.02.2015	Rosemarie Neumann	zum 67. Geburtstag
am 27.02.2015	Wilfried Haase	zum 65. Geburtstag
am 27.02.2015	Helga Schneider	zum 84. Geburtstag
am 29.02.2015	Ingrid Lehnigk	zum 71. Geburtstag